

**Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2021**

Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Schwerin

Bestandteile Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Finanzrechnung
4. Bereichsrechnungen
5. Anhang

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.752.906,52	1.709.747,38
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.472.782,32	2.691.064,91
2. Reinigungsanlagen	12.302.120,00	13.180.645,00
3. Sammlungsanlagen	113.179.663,00	113.934.603,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.365,00	61.892,00
5. Anlagen im Bau	<u>5.258.921,48</u>	<u>4.075.414,39</u>
	133.269.851,80	133.943.619,30
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>671.949,52</u>	<u>342.080,00</u>
	135.694.707,84	135.995.446,68
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	61.588,66	130.545,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	667.068,17	997.127,43
2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin	4.242.521,81	5.412.170,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.472,10</u>	<u>63.609,87</u>
	4.919.062,08	6.472.907,93
III. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>499.704,67</u>	<u>499.952,04</u>
	5.480.355,41	7.103.405,40
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>3.610,04</u>	<u>3.489,72</u>
Summe der Aktivseite	<u>141.178.673,29</u>	<u>143.102.341,80</u>

		Passivseite	
		31.12.2021	Vorjahr
		EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		27.679.148,77	27.431.520,50
III. Gewinnvortrag		1.589.302,50	1.443.495,09
IV. Jahresüberschuss		<u>2.011.794,97</u>	<u>2.017.435,68</u>
		31.305.246,24	30.917.451,27
B. SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN			
I. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u.a.		32.707.925,98	32.905.856,52
II. Investitionszuschüsse		<u>8.495.523,23</u>	<u>8.817.417,51</u>
		41.203.449,21	41.723.274,03
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen	8.514.094,80		7.503.053,71
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58.818.624,65		60.631.868,48
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	149.910,12		87.364,30
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin	0,00		1.102,12
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.107.188,27</u>		<u>2.148.547,89</u>
		60.075.723,04	62.868.882,79
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>80.160,00</u>	<u>89.680,00</u>
Summe der Passivseite		<u><u>141.178.673,29</u></u>	<u><u>143.102.341,80</u></u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	17.986.334,65	17.662.246,64
2. Verminderung oder Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-68.956,77	74.273,15
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>96.522,41</u>	<u>161.346,37</u>
Gesamtleistung	<u>18.013.900,29</u>	<u>17.897.866,16</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-628.536,34	-569.323,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-10.900.996,27</u>	<u>-10.430.724,48</u>
	<u>-11.529.532,61</u>	<u>-11.000.048,41</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.965.808,96	-4.845.398,18
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Abs. 4 - 6 EStG	1.369.036,87	1.392.924,87
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-284.455,68	-691.662,92
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	294,83	304,34
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-591.639,77</u>	<u>-736.449,98</u>
	<u>-591.344,94</u>	<u>-736.145,64</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>2.011.794,97</u>	<u>2.017.435,68</u>
11. Jahresüberschuss	<u>2.011.794,97</u>	<u>2.017.435,68</u>

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Gesamtunternehmen
Finanzrechnung 2021

- in TEUR -

	2021	2020
1 Periodenergebnis	2.012	2.017
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.966	4.845
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	1.011	-96
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.369	-1.393
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	432	-203
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	259	2.077
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	513	654
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10 Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum AV	0	-2.055
11 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.825	5.846
12 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0
13 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-43	-13
14 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
15 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.626	-3.889
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
17 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-330	0
18 Erhaltene Zinsen (+)	0	0
19 Erhaltene Dividenden (+)		
20 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.999	-3.902
21 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
22 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-1.624	-1.537
23 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	10.592
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	4.550
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und	0	6.042
24 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.809	-8.045
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.809	-2.003
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und	0	-6.042
25 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	380
a) von der Gemeinde/ LH SN	0	346
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	34
26 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-1.065	0
27 Gezahlte Zinsen (-)	-518	-655
28 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.015	735
29 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.190	2.680
30 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
31 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	5.912	3.232
32 Finanzmittelfonds am Ende der Periode¹	4.722	5.912

¹ Aufgrund der Cash-pool Vereinbarung mit der LH SN setzt sich der Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2021 aus den Forderungen gegen die LH SN (TEUR 4.221) und den flüssigen Mitteln (TEUR 500) zusammen.

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Bereich Abwasserentsorgung

Bilanz zum 31.12.2021

			- in EUR -		
Aktivseite	31.12.2021	31.12.2020	Passivseite	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.752.906,52	1.709.747,38	I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte					
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.752.906,52	1.709.747,38	II. Kapitalrücklage	27.679.148,77	27.431.520,50
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
3. Geschäfts- oder Firmenwert			III. Gewinnrücklage	0,00	0,00
4. geleistete Anzahlungen					
II. Sachanlagen	128.684.970,80	129.371.238,30	IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.587.970,17	1.419.640,75
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf					
fremden Grundstücken	2.472.782,32	2.691.064,91	V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.010.627,75	2.039.957,69
2. technische Anlagen und Maschinen	120.896.902,00	122.542.867,00			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.365,00	61.892,00			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.258.921,48	4.075.414,39			
III. Finanzanlagen	671.949,52	342.080,00	B. Sonderposten	36.618.577,21	37.150.902,03
1. Beteiligungen	671.949,52	342.080,00	I. Ertragszuschüsse	25.529.576,90	25.648.009,73
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
3. Wertpapiere des Anlagevermögens			II. zum Anlagevermögen	11.089.000,31	11.502.892,30
4. sonstige Ausleihungen			1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.	2.593.477,08	2.685.474,79
			2. Investitionszuschüsse	8.495.523,23	8.817.417,51
	131.109.826,84	131.423.065,68		67.921.323,90	68.067.020,97
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte	55.499,55	0,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			2. Steuerrückstellungen		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	55.499,55	0,00	3. sonstige Rückstellungen	8.500.939,46	7.409.492,17
3. fertige Erzeugnisse und Waren					
4. geleistete Anzahlungen			D. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.910.029,63	6.470.478,40	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.075.723,04	62.868.882,79
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	667.068,17	997.127,43	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	58.818.624,65	60.631.868,48
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	57.053.170,04	58.802.434,37
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	149.910,12	87.364,30
3. Forderungen gegen die Gemeinde/ Stadt	4.242.521,81	5.412.170,63	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	42.223,00	22.842,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung	0,00	0,00
4. sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände	439,65	61.180,34	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
III. Wertpapiere	0,00	0,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	499.180,34	538.042,13	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	1.102,12
			5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.610,04	3.489,72	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.107.188,27	2.148.547,89
D. Aktive latente Steuern	0,00	0,00	7. sonstige Verbindlichkeiten		
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	davon aus Steuern		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	80.160,00	89.680,00
			F. Passive latente Steuern	0,00	0,00
	136.578.146,40	138.435.075,93		136.578.146,40	138.435.075,93

**Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Bereich Abwasserentsorgung

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

		- in EUR-	
		2021	2020
1	Umsatzerlöse	17.412.132,17	17.185.305,87
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	55.499,55	0,00
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4	sonstige betriebliche Erträge	74.620,41	161.346,37
5	Materialaufwand	11.066.623,11	10.428.273,30
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	620.473,08	567.653,78
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.446.150,03	9.860.619,52
6	Personalaufwand	0,00	0,00
7	Abschreibungen	4.771.700,84	4.659.140,74
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.174.928,75	1.206.567,23
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	276.884,24	689.702,10
10	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	294,83	304,34
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	591.639,77	736.449,98
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
16	Ergebnis nach Steuern	2.010.627,75	2.039.957,69
17	sonstige Steuern	0,00	0,00
18	Jahresüberschuss	2.010.627,75	2.039.957,69

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereich Abwasserentsorgung
Finanzrechnung 2021

- in TEUR-

	2021	2020
1 Periodenergebnis	2.011	2.040
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.772	4.659
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	1.091	-159
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.175	-1.207
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	314	-126
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	259	2.076
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	513	654
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0
10 Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum AV	0	-2.055
11 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.785	5.883
12 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0
13 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-43	-13
14 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0
15 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.626	-3.889
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0
17 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-330	0
18 Erhaltene Zinsen (+)	0	0
19 Erhaltene Dividenden (+)	0	0
20 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.999	-3.902
21 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0
22 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-1.624	-1.537
23 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	10.592
24 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.809	-8.045
25 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	380
26 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
27 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (Rückzahlung BKZ)	-1.065	0
28 Gezahlte Zinsen (-)	-518	-655
29 Gezahlte Dividenden (-)	0	0
30 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.015	735
31 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.229	2.716
32 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	0	0
33 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	5.950	3.233
34 Finanzmittelfonds am Ende der Periode¹	4.721	5.950

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Bereich Straßenentwässerung

Bilanz zum 31.12.2021

			- in EUR-		
Aktivseite	31.12.2021	31.12.2020	Passivseite	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Stammkapital	0,00	0,00
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			III. Gewinnrücklage	0,00	0,00
3. Geschäfts- oder Firmenwert			IV Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.392,33	23.854,34
4. geleistete Anzahlungen			V Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.167,22	-22.522,01
II. Sachanlagen	4.584.881,00	4.572.381,00			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.584.881,00	4.572.381,00			
2. technische Anlagen und Maschinen					
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	B. Sonderposten		
1. Beteiligungen			I. Ertragszuschüsse	4.584.872,00	4.572.372,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			II. zum Anlagevermögen		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens			1. Baukostenzuschüsse, Kostenerstattungen, Beiträge u. a.		
4. sonstige Ausleihungen			2. Investitionszuschüsse		
	4.584.881,00	4.572.381,00		4.587.371,55	4.573.704,33
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte	6.089,11	130.545,43	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			2. Steuerrückstellungen	13.155,34	93.561,54
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.089,11	130.545,43	3. sonstige Rückstellungen		
3. fertige Erzeugnisse und Waren					
4. geleistete Anzahlungen			D. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.032,45	2.429,53	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	38.090,09
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	38.090,09
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen die Gemeinde/ Stadt	0,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung	0,00	0,00
4. sonstige Forderungen/ Vermögensgegenstände	9.032,45	2.429,53	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
III. Wertpapiere	0,00	0,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	524,33	0,00	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
			6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
D. Aktive latente Steuern	0,00	0,00	7. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	davon aus Steuern		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			F. Passive latente Steuern	0,00	0,00
	4.600.526,89	4.705.355,96		4.600.526,89	4.705.355,96

* minus Kassenbestand ist im Bereich Straßen Verbindlichkeiten zugeordnet

**Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Bereich Straßenentwässerung

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

		- in EUR-	
		2021	2020
1	Umsatzerlöse	574.202,48	476.940,77
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-124.456,32	74.273,15
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4	sonstige betriebliche Erträge	21.902,00	0,00
5	Materialaufwand	462.909,50	571.775,11
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.063,26	1.670,15
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	454.846,24	570.104,96
6	Personalaufwand	0,00	0,00
7	Abschreibungen	194.108,12	186.257,44
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	194.108,12	186.257,44
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	7.571,44	1.960,82
10	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
16	Ergebnis nach Steuern	1.167,22	-22.522,01
17	sonstige Steuern	0,00	0,00
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.167,22	-22.522,01

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Bereich Straßenentwässerung
Finanzrechnung 2021

		- in TEUR-	
		2021	2020
1	Periodenergebnis	1	-23
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	194	186
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-80	63
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-194	-186
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	118	-77
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	1
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0	0
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	39	-37
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	0	0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0	0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	0	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	0	0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	0	0
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	39	-37
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)	0	0
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-38	-1
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1	-38

**SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN,
SCHWERIN**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE), stellt ihren Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften auf.

Die SAE ist registriert beim Amtsgericht Schwerin und eingetragen unter der Registernummer HIRA 2669.

Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Bezeichnung der einzelnen Posten in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist an die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes angepasst.

Um eine bessere Klarheit und Übersichtlichkeit zu gewährleisten, wurden alle wahlweise in der Bilanz oder im Anhang zu machenden Angaben ausschließlich im Anhang dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sach- und Finanzanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und um zeitanteilige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer der ab 1. Januar 1995 aktivierten Sammel- und Anschlusskanäle beträgt 50 Jahre.

Selbstständige, über ein Jahr nutzungsfähige Wirtschaftsgüter bis EUR 1.000 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG seit dem 1. Januar 2008 in einem Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden mit Anschaffungskosten bewertet.

2. Vorräte

Die Vorräte wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

3. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Zum Bilanzstichtag ist für die Kunden mit rollierender Abrechnung mittels eines maschinellen statistischen Verfahrens eine kundenindividuelle Hochrechnung für die Jahresumsätze erfolgt, die den im Geschäftsjahr bereits abgerechneten Lieferungen und Leistungen gegenübergestellt wurden. Für die noch nicht abgerechneten Umsätze wurden Forderungen aus bilanzieller Abgrenzung ausgewiesen. Diesen Forderungen stehen erhaltene Anzahlungen aus Abschlagszahlungen der Kunden gegenüber, welche mit den Forderungen verrechnet werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt

Seit Februar 2018 besteht eine Cash-Pool Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Schwerin. Nicht benötigte bzw. unterwegs befindliche liquide Mittel werden in der Bilanz als Forderung gegen die Landeshauptstadt Schwerin ausgewiesen.

4. Sonderposten

Die Auflösung einmaliger Entgelte Nutzungsberechtigter (empfangene Ertragszuschüsse) für die Abwasserentsorgung wurde gemäß EigVO M-V mit 2 % unter Anwendung eines durchschnittlich ermittelten Abschreibungssatzes korrespondierend zu den Abschreibungen der Anlagen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Umstellung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. des Eigenbetriebes SAE von einem auf privatrechtlicher Basis beruhenden Entgeltmodells auf ein öffentlich-rechtliches Gebührenmodell zum 01.01.2021 in Folge der geänderten Vorschriften des § 2b Umsatzsteuergesetz beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde die freiwillige Rückzahlung von empfangenen Baukostenzuschüssen beschlossen. Diese sind im vorliegenden Jahresabschluss in den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet.

Die Auflösung passivierter Investitionszuschüsse (erhaltene Fördermittel bzw. Zuschüsse) wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände vorgenommen.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach Maßgabe des HGB Rechnung tragen und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen, die in Folgejahren zu Erträgen und Aufwendungen führen werden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ist im Anlagespiegel (Anlage (1) zum Anhang) dargestellt.

2. Finanzanlagen

In den Finanzanlagen (Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB) wird die Beteiligung an der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock, gezeigt. Die SAE hält einen Anteil von 11,2 % am Stammkapital (TEUR 39) und hat eine Einlage in die Kapitalrücklage von insgesamt TEUR 668 geleistet.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten. Die Zusammensetzung und Fristigkeiten der Forderungen sind in der Forderungsübersicht in der Anlage (2) zum Anhang dargestellt.

4. Sonderposten

Der Sonderposten für einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 198 auf TEUR 32.708 und entwickelte sich wie folgt:

TEUR	Zugänge/Abgänge	Auflösung/Korrektur Vorjahre	Entwicklung
Kanalbaubeiträge	0	80	./ 80
Kostenersatz	0	1	./ 1
Sonstige Zuschüsse	0	11	./ 11
Unentgeltliche Übernahmen	642	761	./ 119
Unentgeltliche Übertragung Straßenentwässerung	207	194	+ 13
Summe einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	849	1.047	./ 198

Im Geschäftsjahr 2020 wurde durch die Umstellung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. SAE von Entgelten auf Gebühren zum 01.01.2021 in Folge des § 2b Umsatzsteuergesetz die freiwillige Rückzahlung von empfangenen Baukostenzuschüssen in den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 322 auf TEUR 8.495 und ergibt sich wie folgt:

Auflösung Fördermittel	TEUR - 247
Auflösung verrechnete Abwasserabgabe	TEUR -75

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Posten für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung (TEUR 3.492), ausstehende Rechnungen (TEUR 3.631), Rechtsstreit/Prozesskosten (TEUR 693) sowie die zu zahlende Abwasserabgabe für die Jahre 2019 bis 2021 (TEUR 677).

6. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestanden folgende Restlaufzeiten, die Vorjahreswerte sind in Klammern vermerkt:

TEUR	gesamt	bis 1 Jahr	2 – 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58.819 (60.632)	1.766 (1.830)	6.758 (6.818)	50.295 (51.984)
erhaltene Anzahlungen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150 (87)	108 (64)	42 (23)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der LH Schwerin	0 (1)	0 (1)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.107 (2.149)	1.107 (2.149)	0 (0)	0 (0)
Summe	60.076 (62.869)	2.981 (4.044)	6.800 (6.841)	50.295 (51.984)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert. Die Übersicht zu den Verbindlichkeiten nach § 25 EigVO ist als Anlage (Anlage (3) zum Anhang) beigelegt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die freiwillige Rückzahlung der erhaltenen BKZ aus den Vorjahren und resultieren aus der Umstellung von Entgelten auf Gebühren zum 01.01.2021 aufgrund des § 2b Umsatzsteuergesetz.

7. Latente Steuern

Die SAE ist ein Hoheitsbetrieb, der überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dient. Damit ist der Eigenbetrieb im Rahmen seiner hoheitlichen Tätigkeit nicht steuerpflichtig für die Körperschaft- und Gewerbesteuer. Latente Steuern sind nicht anzuwenden.

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden unverändert ausschließlich im Inland realisiert und betreffen wie bisher überwiegend die Abwasserentsorgung. Im Geschäftsjahr 2021 betrugen die Umsatzerlöse TEUR 17.986. Darin enthalten sind periodenfremde Umsätze von TEUR 231, die nach Vorliegen der Endabrechnungen für Vorjahre auf eine Anpassung der Hochrechnungen zurückzuführen sind.

Die Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung (Zuführung/Inanspruchnahme) von insgesamt TEUR 395 wird unter den Umsatzerlösen gezeigt.

2. Bestandsveränderung

Noch nicht weiterberechnete Leistungen an die LH SN (TEUR 62) wurden bestandserhöhend berücksichtigt. Dem gegenüber stehen bestandsmindernd die Abrechnung von erbrachten Leistungen aus 2020 in 2021 (TEUR 131).

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (TEUR 65), Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen aus Vorjahren (TEUR 5) und periodenfremde Erträge (TEUR 13).

4. Materialaufwand

Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2021 TEUR 11.530. Inhaltlich setzt er sich wie folgt zusammen:

TEUR	2021	2020
Geschäftsbesorgung	7.177	6.871
Strombezug	794	792
Fremdreparaturen	1.225	1.142
Klärschlammabfuhr	898	692
Abwasserabgabe	364	346
Aufbereitungsmaterial	226	234
Reparaturmaterial	367	306
übrige	479	617
Summe	11.530	11.000

5. Zinsergebnis

Im Zinsergebnis sind Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von einem Jahr in Höhe von TEUR 26 (im Vorjahr Zinsaufwand aus der Abzinsung: TEUR 28) enthalten. Dies betrifft die Rückstellung für Gebührenüberdeckung des Bereiches Abwasser.

Weiterhin wurde eine Rückstellung für Verzugszinsen aus einem Rechtsstreit in Höhe von TEUR 53 gebildet.

5. Zinsergebnis

Im Zinsergebnis sind Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von einem Jahr in Höhe von TEUR 26 (im Vorjahr Zinsaufwand aus der Abzinsung: TEUR 28) enthalten. Dies betrifft die Rückstellung für Gebührenüberdeckung des Bereiches Abwasser.

Weiterhin wurde eine Rückstellung für Verzugszinsen aus einem Rechtsstreit in Höhe von TEUR 53 gebildet.

6. Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Im Geschäftsjahr traten keine Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung auf.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren neben den in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen Bestellungen in Höhe von TEUR 1.359 (Vorjahr: TEUR 204) für Investitionen ausgelöst.

Aus dem Abschluss der im Wirtschaftsjahr 2002 durchgeführten US Cross-Border Leasing-Transaktion bleibt der Eigenbetrieb zivilrechtlich im Außenverhältnis verpflichtet, Zahlungen während der Mietzeit des Mietvertrages bis zum Zeitpunkt der Kaufoption an den US-Investor zu leisten. Hinsichtlich dieser Zahlungsverpflichtungen ist die Erfüllungsübernahme durch die Erfüllungsübernehmer (Finanzierungsinstitute) vertraglich vereinbart. Sofern die Erfüllungsnehmer ihren Verpflichtungen nachkommen, werden vom Eigenbetrieb keine Zahlungen zu leisten sein. Auf der Basis des Ratings der Finanzierungsinstitute ist eine drohende Inanspruchnahme des Eigenbetriebes gegenwärtig nicht wahrscheinlich. Für den Fall, dass sich das Rating der Institute verschlechtert, haben die deutschen Vertragspartner das Recht, das jeweilige Finanzierungsinstitut durch ein anderes Institut besserer Bonität zu ersetzen.

Die maximale finanzielle Verpflichtung aus der US-Leasingtransaktion bei Ausfall aller relevanten Finanzierungsinstrumente, bei denen die finanziellen Mittel für die Vertragsabwicklung hinterlegt sind, beträgt zum Bilanzstichtag TUS \$ 117.721 (Vorjahr TUS \$ 117.563). Bei einem Devisenkassamittelkurs am 31. Dezember 2021 von \$ 1,1829 (Vorjahr \$ 1,1422) für einen Euro entspricht der Wert TEUR 99.519 (Vorjahr TEUR 102.927).

Hierbei handelt es sich um den so genannten Eigenkapital-Entschädigungsbetrag (E-TV), den der US-Investor verlangen kann, wenn sich der Eigenbetrieb nicht vertragsgemäß verhält.

Für die Begleichung des Eigenkapitalanteils der Leasingraten und des Optionspreises, die regulär unter dem Lease zu leisten sind, wurden US Agencies gekauft. Sie sind fristen- und währungskonform und decken bei regulärem Verlauf des Leases die Forderungen vollständig ab. Für eine Bewertung während der Laufzeit werden Marktwert-Indikationen aus Bloomberg, die den aktuellen Handel mit US Agencies abbilden.

Die Marktwert-Indikation aus Bloomberg für den S-PUA (Eigenkapital-Vorauszahlungsinstrument) beträgt gemäß aktuellem Zins, der zur Abzinsung verwendet wurde, zum Bilanzstichtag TUS \$ 87.744 (entspricht TEUR 74.177).

Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen abgedeckt wäre (Differenz aus E-TV und S-PUA), beläuft sich zum 31.12.2021 dementsprechend auf TUS \$ 29.977 (entspricht TEUR 25.342).

Die externen Berater haben mit Stand 2. Januar 2022 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt. Demnach wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme nach Abstimmung mit den externen Beratern als sehr gering eingeschätzt.

Bei Eintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen (z. B. Beendigung der kommunalen Trägerschaft in Folge einer Privatisierung, Verlust des Status als Kommunalkreditnehmer infolge finanzverfassungs- oder insolvenzrechtlicher Gesetzesänderungen, bestimmter Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen, Beendigung des Mietvertrages, sofern die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, nicht die Kaufoption ausübt), werden dem Trust erstrangig (vorbehaltlich beschränkter Ausnahmen) Dienstbarkeiten an Grundstücken bestellt, auf denen sich wichtige Teile der Anlage befinden.

2. Angaben zur Werkleitung

Herr Lutz Nieke war im Geschäftsjahr 2021 Werkleiter. Stellvertretende Werkleiterin ist Frau Petra Beyer. Der Werkleiter und die stellvertretende Werkleiterin haben von dem Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten. Regelungen zu den Bedingungen der Werkleiteranstellung sind in den Dienstverträgen enthalten.

Die Aufwandserstattungen an die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) für die Gestellung des Werkleiters sind im Rahmen des Vertrages über die Werkleitergestellung zwischen der SWS und der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Stadt Schwerin, vereinbart.

Der Werkausschuss bestand seit 01.01.2021 aus folgenden ordentlichen Mitgliedern:

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Fraktion
Georg-Christian Riedel	Vorsitzender	Gymnasiallehrer (Pensionär)	CDU/FDP-Fraktion
Frank Fischer	1.Stellvertreter	Lokomotivführer/ Rentner	SPD-Fraktion
Cordula Manow	2.Stellvertreterin	Rentnerin	Fraktion DIE LINKE
Christoph Richter	Mitglied	Projektmanager	CDU/FDP-Fraktion
Julia-Kornelia Romanski	Mitglied	Diplom Soziologin	Fraktion DIE LINKE
Gerlinde Haker	Mitglied	Rentnerin	SPD-Fraktion
Bert Obereiner (bis 06.12.2021)	Mitglied	Diplom Ingenieur	AfD-Fraktion
Dr. Hagen Brauer (ab 06.12.2021)	Mitglied	Selbstständig, Hausverwaltung/ Rentner	AfD- Fraktion
Ralf Ascher (bis 08.12.2021)	Mitglied	Betriebswirt Heizung-Lüftung- Sanitär	AfD-Fraktion
Ulrich Teubler	Mitglied	Rentner	Fraktion Unabhängige Bürger
Angelika Schulze	Mitglied	Dipl. Kffr. (FH)	Fraktion Unabhängige Bürger
Arndt Müller	Mitglied	Referent	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Auf eine personenbezogene Darstellung der Vergütungen an die Mitglieder des Werkausschusses wurde verzichtet, da insgesamt lediglich EUR 2.412 gezahlt wurden.

3. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Die SAE beschäftigt unverändert keine Arbeitnehmer. Die Abwicklung der geschäftlichen Tätigkeit erfolgt im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages mit der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG, Schwerin.

4. Nachtragsbericht

Nach Geschäftsjahresabschluss sind keine besonderen Geschäftsvorfälle mit Auswirkung auf die Ertrags- Finanz- und Vermögenslage eingetreten.

5. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Leistungsbeziehungen bestehen mit der Landeshauptstadt, anderen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften. Ungewöhnliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden nicht ausgeführt.

6. Honorar für die Abschlussprüfung

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für 2021 in Höhe von TEUR 21 betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

7. Gewinn-/Gewinnvortragsverwendung

Es wird vorgeschlagen, den erzielten Gewinn 2021 (TEUR 2.012) gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 in Höhe der Auflösung der Fördermittel 2021 von 247.286,38 EUR der Kapitalrücklage zuzuführen und den restlichen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 28. Februar 2022

Schweriner Abwasserentsorgung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin


Lutz Nieke
Werkleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

	im Wirtschaftsjahr				Anschaffungs-/ Herstellungskosten am Ende des Wirtschaftsjahres	Abschreibungen zu Beginn des Wirtschaftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Wirtschaftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zshg. mit Abgängen	Abschreibungen am Ende des Wirtschaftsjahres (gesamt)	Buchwert Wirtschaftsjahr	Buchwert Vorjahr
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten zu Beginn des Wirtschaftsjahres	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge							
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.876.963,73	43.159,14	0,00	0,00	1.920.122,87	167.216,35	0,00	0,00	167.216,35	1.752.906,52	1.709.747,38
	<u>1.876.963,73</u>	<u>43.159,14</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.920.122,87</u>	<u>167.216,35</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>167.216,35</u>	<u>1.752.906,52</u>	<u>1.709.747,38</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.050.269,70	5.212,88	0,00	0,00	11.055.482,58	8.359.204,79	223.485,47	0,00	8.582.700,26	2.472.782,32	2.691.064,81
2. Reinigungsanlagen	45.045.474,94	101.487,13	0,00	104.101,98	45.042.860,09	31.864.829,94	980.012,13	104.101,98	32.740.740,09	12.302.120,00	13.180.845,00
3. Sammlungsanlagen	188.321.180,49	1.471.373,88	1.522.583,65	62.724,47	191.252.403,75	74.386.567,49	3.748.907,73	62.724,47	78.072.740,75	113.179.663,00	113.934.603,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.101.443,68	7.868,63	0,00	7.952,85	1.101.357,46	1.039.551,68	13.393,63	7.952,85	1.044.992,46	56.385,00	61.892,00
5. Anlagen im Bau	4.075.414,39	2.706.100,94	-1.522.583,85	0,00	5.258.921,48	0,00	0,00	0,00	0,00	5.258.921,48	4.075.414,39
	<u>249.593.763,20</u>	<u>4.292.041,46</u>	<u>0,00</u>	<u>174.779,30</u>	<u>253.711.025,36</u>	<u>115.850.143,90</u>	<u>4.985.808,96</u>	<u>174.779,30</u>	<u>120.441.173,56</u>	<u>133.269.851,80</u>	<u>133.943.519,30</u>
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	342.080,00	329.869,52	0,00	0,00	671.949,52	0,00	0,00	0,00	0,00	671.949,52	342.080,00
	<u>342.080,00</u>	<u>329.869,52</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>671.949,52</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>671.949,52</u>	<u>342.080,00</u>
	<u>251.812.808,93</u>	<u>4.865.070,12</u>	<u>0,00</u>	<u>174.779,30</u>	<u>256.303.097,75</u>	<u>115.817.360,25</u>	<u>4.985.808,96</u>	<u>174.779,30</u>	<u>120.608.389,91</u>	<u>135.684.707,84</u>	<u>135.995.449,68</u>

**Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021
Forderungsübersicht**

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2021	31.12.2020	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	667	997	15
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	667	997	15
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Stadt und gegen Eigenbetriebe der Stadt besteht	4.243	5.412	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	4.243	5.412	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	9	64	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	9	64	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	4.919	6.473	15

Schweriner Abwasserentsorgung
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021
Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2021	31.12.2020	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58.819	60.632		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.765	1.829		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	6.759	6.818		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	50.295	51.984		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150	87		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	108	64		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	42	23		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	1		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	1		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	1.107	2.149		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.107	2.149		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Summe	60.076	62.869	0	

SCHWERINER ABWASSERENTSORGUNG EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell:

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE), nahm im Geschäftsjahr 2021, wie auch in den Vorjahren, die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung laut Abwassersatzung, wie das Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Territorium der Landeshauptstadt Schwerin (LH SN) wahr.

Die Kläranlage Schwerin-Süd ist für eine Kapazität von 200.000 Einwohnerequivalenten (EW) ausgelegt und entspricht dem Bedarf der LH SN und der an die Kläranlage angeschlossenen Umlandgemeinden. Aus dem tatsächlich auf der Kläranlage gemessenen Abwasseranfall und der Zulaufkonzentration wurde ein Anschlusswert von 181 TEW bei einer Ausbaugröße von 200 TEW ermittelt. 2021 betrug die Auslastung der Kläranlage 90,7 % (Vorjahr: 91,5 %). Damit stehen 9,3 % freie Kapazitäten zur Mitbehandlung von Abwasser aus der Erschließung neuer Wohngebiete, aus der Erweiterung vorhandener Gewerbeansiedlungen und aus der Neuansiedlung von Gewerbe, insbesondere im Industriepark Göhrener Tannen zur Verfügung.

Mit dem Zweckverband Schweriner Umland besteht seit 1993 ein Abwassereinleitungsvertrag zur Behandlung des Abwassers aus dem Schweriner Umland auf der Kläranlage Schwerin-Süd. Dieser Vertrag wurde am 27. Januar 2017 verlängert und hat eine Laufzeit bis 2034, so dass langfristige Planungssicherheit für beide Vertragspartner besteht.

Die SAE hat am 28. Juni 2012 mit fünf weiteren Entsorgungsverbänden bzw. -betrieben aus Mecklenburg-Vorpommern die Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH (KKMV) gegründet. Ziel der Kooperation ist die langfristige und kostengünstige Verwertung und Beseitigung des anfallenden Klärschlammes und der Bau und Betrieb einer Monoklärschlamm-Verbrennungsanlage. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beträgt die Beteiligung der SAE an der KKMV 11,2 %. Die Gesellschaft hat 17 Gesellschafter, die ca. 83 % des Klärschlammaufkommens in Mecklenburg-Vorpommern umfassen.

Die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG) hat 2021 die komplette technische und kaufmännische Betriebsführung für die SAE realisiert. Dabei bediente sie sich für ausgewählte kaufmännische Leistungen der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) sowie der Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH (SIS).

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen:

Die Abwasserentsorgung ist in Deutschland Kernaufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden. Ihre demokratisch legitimierten Organe treffen die strategischen Entscheidungen über Organisationsformen. Die LH SN hat sich 1993 entschieden, hierfür einen Eigenbetrieb zu gründen.

In Deutschland steht der Bevölkerung Trinkwasser stets in hervorragender Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung. Neben der guten Ressourcensituation in Deutschland tragen die hochwertigen technischen Standards und eine Reihe freiwilliger Maßnahmen der Wasserwirtschaft zum Schutz der natürlichen Ressourcen bei. Die Abwasserbehandlung ist in Deutschland ebenfalls auf einem sehr hohen Niveau. Das Abwasser wird im Gegensatz zu vielen EU-Staaten zu fast 100 % nach dem höchsten EU-Behandlungsstandard behandelt. Trinkwasserversorger und Abwasserentsorger tragen somit durch ihre Arbeit maßgeblich zu einem vorsorgenden und flächendeckenden Gewässerschutz bei. Wesentliche Leistungsmerkmale der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Deutschland sind langfristige Sicherheit der Ver- und Entsorgung, hohe Trinkwasserqualität, hohe Abwasserentsorgungsstandards, hohe Kundenzufriedenheit und sorgsamer Umgang mit den Wasserressourcen bei wirtschaftlicher Effizienz. Diese Aspekte werden im 5-Säulen-Konzept des Benchmarkings betrachtet. Durch ein in verschiedenen Projekten in ganz Deutschland angewendetes Benchmarking haben sich Unternehmen in allen Leistungsbereichen deutlich verbessert.¹

Dennoch steht die Abwasserentsorgung vor strategischen Herausforderungen, die zukünftig erheblichen Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen haben werden. Dazu zählen insbesondere:

- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- die politische Diskussion zu anthropogenen Spurenstoffen
- die politische Diskussion zu Mikroplastik.

Gesetzgeberische Vorgaben werden erhebliche Auswirkungen auf die Behandlungstechnologie und die Behandlungskosten haben.

Ab 2029 ist eine landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes von Kläranlagen mit einer Ausbaugröße über 100.000 Einwohnerwerte nicht mehr zulässig. Infolge der Einführung der Pflicht zur Phosphorrückgewinnung entsteht gleichzeitig ein Mehrbedarf an Monoklärschlamm-Verbrennungsanlagen, um künftig die Rückgewinnung aus der Klärschlammmasche zu ermöglichen. Die SAE ist der Klärschlammkooperation MV als Gesellschafter beigetreten, um gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern die Voraussetzungen für eine marktpreisunabhängige und stabile thermische Verwertung des Klärschlammes zu schaffen.

¹ Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2020 (bdew)

Geschäftsverlauf:

Die Abwasserentsorgung der LH SN war im gesamten Jahr 2021 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen jederzeit gesichert. Es kam zu keinen signifikanten Störungen.

Die wirtschaftliche Situation war im Jahr 2021 weiterhin stabil.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Vorgänge, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, zuvor beraten und Beschlussempfehlungen abgegeben.

Umsatzentwicklung:

Im Jahr 2021 wurde durch die SAE ein Umsatz (ohne Berücksichtigung von Gebühren Über-/Unterdeckungen) in Höhe von 17,6 Mio. EUR (Vorjahr: 17,2 Mio. EUR) erwirtschaftet, der sich wie folgt zusammensetzt:

Umsatzerlöse	Umsatz 2021	prozentualer Anteil	Umsatz 2020	Entwick- lung zum Vorjahr
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Schmutzwasserentsorgung aus der LH SN	10.851	61,7	10.674	101,7
Niederschlagswasserentsorgung von privaten Flächen	2.848	16,2	2.829	100,7
Niederschlagswasserentsorgung von öffentlichen Straßen und Plätzen	1.172	6,7	1.144	102,4
Öffentliche Straßenentwässerung	449	2,6	441	101,8
Abwasserentsorgung aus dem Gebiet des ZV SN-Umland	1.627	9,1	1.569	103,7
periodenfremde Umsatzerlöse	231	1,3	214	107,6
Sonstige Leistungen/ Dienstleistungen	413	2,4	354	116,7
Insgesamt	17.591	100,0	17.225	102,1

Unter den periodenfremden Umsatzerlösen werden die Korrekturen aus der Verbrauchsabgrenzung 2020 (TEUR 231) sowie die Abrechnung der Sammelgrubenentsorgung in Wohnbebauung (TEUR -1) und Abrechnung von Standrohren und Grundwassereinleitung (TEUR 1) ausgewiesen.

Die SAE konnte die Vorjahreswerte der abgerechneten Abwassermenge unter Berücksichtigung der periodenfremden Menge zu 102,1 % erreichen. Dies ist vor allem auf die höhere Menge aus dem Entsorgungsgebiet der Stadt Schwerin (+ 78 Tm³) zurückzuführen.

Die bebauten und befestigten privaten Flächen, von denen Niederschlagswasser abgeleitet wird, sind gegenüber dem Vorjahr um 30 Tm² gestiegen.

Erlöse aus der Niederschlagswasserentsorgung der öffentlichen Straßen und Plätze sowie der öffentlichen Straßenentwässerung wurden in Höhe von TEUR 1.620 erzielt.

Die SAE hat mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 eine Gebührennachkalkulation erarbeitet und die entsprechende Überdeckung als Zuführung bzw. Unterdeckung als Inanspruchnahme zur Rückstellung aus Gebührenüberdeckung eingebucht.

Umweltaspekte:

Mit dem Ziel der Reduzierung der Mischwassereinträge in die Schweriner Seen werden die im langfristigen Investitionsplan festgelegten Baumaßnahmen zum Bau von Staukanälen und Regenüberlaufbecken seit 1999 kontinuierlich umgesetzt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen und in der wasserrechtlichen Erlaubnis festgestellten Grenz- und Überwachungswerte wurden im Ablauf der Kläranlage jederzeit sicher eingehalten.

Im Jahr 2021 konnten 100 % des Klärschlammes zur landwirtschaftlichen Verwertung abgegeben werden.

Zur Energieoptimierung der Kläranlage Schwerin-Süd hat die SAE ein umfangreiches und langfristiges Betriebs- und Investitionskonzept verabschiedet. Der Anteil der Eigenerzeugung von Strom auf der Kläranlage betrug ca. 60 %.

Im April 2014 wurde zum Schutz der Gewässer im Gebiet der LH SN die „Allgemeinverfügung zur Dichtheitsprüfung von abflusslosen Abwassersammelgruben in der Landeshauptstadt Schwerin“ erlassen. Danach sind die Betreiber abflussloser Sammelgruben verpflichtet, innerhalb bestimmter Fristen die Dichtheit nachzuweisen. Mit der Umsetzung der Allgemeinverfügung wurde die SAE beauftragt. Zum 31.12.2021 lag der Dichtheitsnachweis für mehr als 99 % der geprüften Gruben vor.

Ertragslage:

Nach Bereichen setzt sich das Jahresergebnis wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-------------|
| - hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung lt. Satzung | TEUR +2.011 |
| - Wahrnehmung von Aufgaben der Straßenentwässerung für die LH SN | TEUR + 1. |

Das Ergebnis der Abwasserentsorgung von TEUR 2.012 resultiert entsprechend der Nachkalkulation zu 72,2 % aus der Schmutzwasserentsorgung und zu 27,8 % aus der Niederschlagswasserentsorgung.

Den Aufwendungen für den Betrieb der Straßenentwässerung (TEUR 665) stehen Erlöse von der LH SN von TEUR 666 gegenüber, die für die Erfüllung der Aufgabe vorgesehen sind.

Bei den abgerechneten Abwassermengen (ohne Fremdwasser und Verluste) ist gegenüber den Vorjahren folgende Tendenz zu verzeichnen:

in Tm ³	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021
Abgerechnete Abwassermenge aus der Stadt Schwerin	4.594	4.544	4.452	4.619
Abwassereinleitung aus dem Gebiet des Zweckverbandes SN-Umland	1.203	1.187	1.280	1.276
Sonstige eingeleitete Abwassermengen	41	32	39	26
Spülmengen aus Qualitätssicherung WAG	41	38	37	35
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss)	5.879	5.801	5.898	5.956
Korrigierte Menge Vorjahr	-32	102	121	
Insgesamt (theor. Trockenwetterabfluss) bereinigt	5.847	5.903	6.019	5.956

Der Wasserverbrauch und damit die abgerechnete Abwassermenge sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 63 Tm³ gesunken.

Gegenüber dem Vorjahr ist folgende Mengen-/ Umsatz- und Tarifentwicklung zu verzeichnen:

- aus der LH SN (ohne Erlöse sonstige Leistungen Abwasser)

		2021			Vorjahr	
		Menge	Durchschnittserlöse		Menge	Durchschnittserlöse
	TEUR	Tm ³	EUR/m ³	TEUR	Tm ³	EUR/m ³
Erlöse aus						
Kanalbenutzung	10.811,8	4.619,4	2,34	10.636,3	4.541,5	2,34
Erlöse Zählerverwaltung	39,6			37,3		
periodenfremd	218,9	120,6	1,81	208,4	90,0	2,31
Summe Abwasser	11.070,3	4.740,0	2,34	10.822,0	4.631,6	2,35
Sammelgruben Wohnbebauung	62,0	8,8	7,03	59,3	8,4	7,03
periodenfremd	-1,0	-0,1	7,26	-1,6	-0,2	6,95
Kleinkläranlagen	0,4	0,02	17,83	0,4	0,02	17,80
Sammelgruben Freizeitnutzung	161,0	7,0	23,08	177,7	7,8	22,77
Summe SG/ KKA	222,5	15,8	14,10	235,9	16,1	14,62
		Fläche	Durchschnittserlöse		Fläche	Durchschnittserlöse
	TEUR	Tm ²	EUR/m ³	TEUR	Tm ²	EUR/m ³
Niederschlagswasser priv. Flächen	2.843,1	4.443,8	0,64	2.824,2	4.414,3	0,64
sonstige Flächen pauschal	5,0			5,0		
periodenfremd	11,2	17,6	0,62	1,9	2,9	0,64
Summe Niederschlagswasser	2.859,3	4.461,4	0,64	2.831,1	4.417,1	0,64

- aus dem Gebiet des Zweckverbandes Schweriner Umland

	2021			Vorjahr		
	Erlöse	Menge	Durchschnittserlöse	Erlöse	Menge	Durchschnittserlöse
	TEUR	Tm³	EUR/m³	TEUR	Tm³	EUR/m³
Erlöse aus						
Kanalbenutzung	1.556,5	1.245,2	1,25	1.500,9	1.250,7	1,20
Einleitung Sickerwasser	14,3	9,6	1,50	11,0	7,3	1,50
Sammelgruben	34,0	20,0	1,70	34,4	20,2	1,70
Kleinkläranlagen	22,0	1,5	15,10	22,8	1,5	15,10
	1.626,8	1.276,2		1.569,1	1.279,8	

Die abgerechnete Jahresmenge (ohne periodenfremd) aus der Kanalbenutzung in der LH SN ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 176 gestiegen.

Die Gebühr für die Schmutzwasserentsorgung (2,35 EUR/m³) ist der Höhe nach seit dem 12. Mai 2007 unverändert.

Die Gebühren für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze wurden seit dem 7. September 2016 auf 0,51 EUR/m² (0,53 EUR/m²) gesenkt. Aufgrund des Flächenzuwachses (+55 Tm²) wurden Mehrerlöse von TEUR 28 vereinnahmt. Für die Straßenentwässerung zahlte die LH SN TEUR 449.

Die privaten Flächen, von denen Niederschlagswasser abgeleitet wurde, sind um 30 Tm² gestiegen

Aus der auf Basis des Jahresabschlusses 2021 erarbeiteten Nachkalkulation ergab sich, dass bei Schmutzwasser eine Unterdeckung von TEUR 139 (nach Berücksichtigung eines periodenfremden Ergebnisses von TEUR 243) und bei Niederschlagswasser für private und öffentliche Flächen eine Unterdeckung von TEUR 256 (nach Berücksichtigung eines periodenfremden Ergebnisses von TEUR 50) festzustellen ist. Die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung wurde entsprechend vermindert.

Aus der Auflösung von Sonderposten einschließlich verrechneter Abwasserabgabe wurden Erlöse für den Bereich Abwasser von TEUR 1.175 und für den Bereich Straßenentwässerung von TEUR 194 erzielt.

Gegenüber dem Vorjahr stieg der Materialaufwand um TEUR 530 an. Eine Ursache ist, dass die Reduzierung der Aufwendungen im Vorjahr aufgrund der Senkung der Umsatzsteuer ab 01.07.2020 von 19% auf 16% ab 2021 entfiel.

Die Stromkosten lagen somit auf dem Niveau des Vorjahres.

Für die Klärschlammabfuhr stiegen die Kosten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 206. Dies ist u. a. auf die Mehrmenge zurückzuführen. Zudem wurde ab dem Jahr 2021 ein neuer Vertrag mit der KKMV geschlossen. Die Klärschlammmenge konnte zu 100% landwirtschaftlich verwertet werden.

Das Entgelt für die Betriebsführungsleistungen 2021 stieg um TEUR 306. Dies resultierte aus dem ausgehandelten Tarifaabschluss TV-V, der über eine Preisgleitklausel in den Betriebsführungsvertrag einfließt. Darüber hinaus wurden Mehrleistungen vereinbart.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 120 gestiegen.

Im neutralen Ergebnis (TEUR 664) ist, neben den periodenfremden Umsatzerlösen (TEUR 231) und der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 65), auch die Inanspruchnahme der Rückstellung langfristiger Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung (TEUR 395) und die Abzinsung der langfristigen Rückstellung (TEUR -26) ausgewiesen.

Der Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 ergibt folgende Entwicklung:

in TEUR	Plan	Ist	+ / -
Umsatzerlöse	18.226	17.986	-240
Bestandsveränderung	0	-69	-69
Sonstige betriebliche Erträge	35	97	+63
Auflösung Sonderposten	1.367	1.369	+2
	19.628	19.383	-245
Materialaufwand	-11.578	-11.530	+48
Abschreibungen	-5.003	-4.966	+37
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-317	-284	+33
	-16.898	-16.780	118
operatives Ergebnis	2.730	2.603	-127
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	+0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-673	-591	+82
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	2.057	2.012	-45

Die Abweichung der Umsatzerlöse zum Plan resultiert insbesondere aus dem Zuwachs der abgerechneten Abwassermenge der LH SN (+ 51 Tm³) und des Zweckverbandes Schweriner Umland (+70 Tm³) sowie aus einer um TEUR 835 geringeren Inanspruchnahme der Rückstellung aus Gebührenüberdeckung.

Im Bereich der öffentlichen AW-Entsorgung wurden die geplanten Abschreibungen um TEUR 39 unterschritten, da nicht alle Investitionsmaßnahmen, wie geplant fertiggestellt und aktiviert werden konnten.

Die Strombezugskosten wurden mit TEUR 116 unterschritten, da der Abwasseranfall auf der Kläranlage gegenüber dem Plan um 81 Tm³ und damit der Stromverbrauch insgesamt um 403 MWh (TEUR- 32) geringer war. In den Pumpwerken fiel ebenfalls ein geringerer Stromverbrauch von 104 MWh (TEUR- 84) an.

Die Zinsaufwendungen für Kreditinstitute lagen mit TEUR 81 unter dem Plan, da die Aufnahme des Investitionskredites von TEUR 3.500 in Abhängigkeit der Umsetzung des Investitionsprogrammes in 2021 nicht erfolgte. Für eventuell anfallende Verzugszinsen aus dem Rechtsstreit zum Regenüberlaufbecken Pfaffenteich grenzte die SAE TEUR 53 ab.

Gemäß dem HGB sind langfristige Rückstellungen mit dem aktuellen Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank abzinzeln. Für die bestehende Rückstellung aus Gebührenüberdeckung ergibt sich eine Abzinsung von TEUR 26 (Plan Abzinsung TEUR 27).

Die Sparten-GuV per 31. Dezember 2021 ergibt folgendes Bild:

in TEUR	Gesamt	öffentliche Abwasserent- sorgung	Straßenent- wässerung
Umsatzerlöse	17.986	17.412	574
dar. periodenfremd	231	231	0
dar. UE aus ungewissen Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung	395	395	0
Bestandsveränderungen	-69	55	-124
Sonstige betriebliche Erträge	97	75	22
Erträge aus der Auflösung von SOPO	1.369	1.175	194
Summe Erträge	19.383	18.717	666
Aufwendungen			
Materialaufwand	-11.530	-11.067	-463
RHB und bezogene Waren	-629	-621	-8
bezogene Leistungen	-10.901	-10.446	-455
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	-4.966	-4.772	-194
Sonstige betriebl. Aufwendungen	-284	-276	-8
Summe Aufwendungen	-16.780	-16.115	-665
Betriebsergebnis = operatives Ergebnis	2.603	2.602	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-591	-591	0
Jahresüberschuss	2.012	2.011	1

Vermögenslage:

Die im Jahr 2021 durch die SAE getätigten Investitionen führten, unter Berücksichtigung von Abschreibungen und Abgängen, zu einem Anlagenbestand von 135,7 Mio. EUR. Es ist gesichert, dass das langfristig gebundene Vermögen im Wesentlichen langfristig finanziert ist

Der Eigenbetrieb verfügt über 47 Grundstücke.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/ (Bilanzsumme abzüglich Ertrags- und Investitionszuschüsse) beträgt 31,3 %.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand	30.917.451,27 EUR
Eigenkapitalverzinsung	- 1.624.000,00 EUR
Jahresgewinn	<u>2.011.794,97 EUR</u>
Endbestand	<u>31.305.246,24 EUR</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

in EUR	Stand 01.01.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zinsen	Zuführung	Stand 31.12.2021
Ausstehende Rechnungen	2.480.859,68	1.143.462,65	315.142,74	0,00	2.608.663,20	3.630.917,49
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung	3.862.161,64	395.344,06	0,00	25.519,01	0,00	3.492.336,59
Rechtsstreit/Prozesskosten	639.852,59	0,00	0,00	0,00	52.835,53	692.688,12
Abwasserabgabe	407.179,80	72.719,55	21.107,65	0,00	363.800,00	677.152,60
Entschädigungszahlungen	90.000,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00
Prüfungskosten	23.000,00	20.977,32	2.022,68	0,00	21.000,00	21.000,00
Gesamt	7.503.053,71	1.632.503,58	428.273,07	25.519,01	3.046.298,73	8.514.094,80

Die Vermögenslage zum 31.12.2021 nach Sparten ergibt folgendes Bild:

in TEUR	Gesamt	Sparte Abwasser	Sparte Straße
A k t i v a			
Anlagevermögen			
Immaterielle VG	1.753	1.753	0
Sachanlagen	133.270	128.685	4.585
Finanzanlagen	672	672	0
abzgl. empfangene Ertragszuschüsse	-32.708	-28.123	-4.585
abzgl. empfangene Fördermittel/SOPO	-8.496	-8.496	0
	94.491	94.491	0
Umlaufvermögen			
Vorräte	62	55	6
Liefer- und Leistungsforderungen	667	667	0
Forderungen LH Schwerin	4.243	4.243	0
Sonstige Vermögensgegenstände/ARAP	13	4	9
Flüssige Mittel	500	499	1
	5.484	5.468	16
Gesamtvermögen	99.975	99.959	16
P a s s i v a			
Eigenkapital			
gezeichnetes Kapital	25	25	0
Rücklagen	27.679	27.679	0
Jahresüberschuss/Gewinnvortrag	3.601	3.599	3
	31.305	31.303	3
Fremdkapital mittel-/langfristig			
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	57.053	57.053	0
Übrige Rückstellungen	3.492	3.492	0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	42	42	0
Langfristige Verbindlichkeiten/RAP	71	71	0
	60.659	60.658	0
Fremdkapital kurzfristig			
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	1.765	1.765	0
Übrige Rückstellungen	5.022	5.009	13
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	108	108	0
Verbindlichkeiten Eigenbetrieb	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten/RAP	1.116	1.116	0
	8.011	7.997	13
Fremdkapital gesamt	68.670	68.656	13
Gesamtkapital	99.975	99.959	16

Finanzlage:

Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb ist während des Wirtschaftsjahres 2021 jederzeit seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen. Es ist davon auszugehen, dass sich dies auch zukünftig nicht ändern wird.

Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Durch die SAE wurden im Jahr 2021 Investitionen in Höhe von TEUR 4.864 getätigt. Darin enthalten ist die Übernahme von Anlagen von Erschließungsträgern (TEUR 659 Abwasser, TEUR 206 Straßenentwässerung). Für das von der LH SN durch die SAE zum 1. Januar 2012 übernommene Vermögen der Straßenentwässerung erfolgte weiterhin die Bestandsaufnahme und Zustandserfassung. Eine Präzisierung des Anlagevermögens ergab sich hieraus nicht.

Schwerpunkte des Investitionsgeschehens der SAE in 2021 waren folgende Vorhaben:

- Neubau Düker Wallstraße
- Erneuerung Mischwasserkanal Großer Moor 2. BA
- Erneuerung Schmutzwasserkanal Buchenweg
- Erneuerung Schmutzwasserkanal/ Druckrohrleitung Rogahner Straße
- Erneuerung Mischwasserkanal Hospitalstraße

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

In 2021 wurde das geplante Darlehen von TEUR 3.500 zur Finanzierung der Investitionen in Abhängigkeit des Baufortschritts der Maßnahmen nicht aufgenommen. Planmäßige Tilgungen von Krediten erfolgten in Höhe von TEUR 1.809. Die Abführung der Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals 2020 (TEUR 1.624) wurde nach Abstimmung mit der LH SN am 30. Dezember 2021 vorgenommen.

Die Abweichungen des Ist zum Finanzplan stellen sich wie folgt dar:

	Plan	Ist
In TEUR	2021	2021
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	2.057	2.012
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des AV	5.003	4.966
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum AV	0	0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des AV	0	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-1.367	-1.369
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4	432
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-59	1.011
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6	259
Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-)	593	513
Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		
Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	6.225	7.825
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das imm. AV	-20	-43
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.125	-3.626
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-330
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-6.145	-3.999
(-) Auszahlungen aus EK-Verzinsung der LH SN	-1.624	-1.624
(+) Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen Dritter	0	0
(-) Rückzahlungen von Zuwendungen	-1.539	-1.065
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	3.500	0
davon für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	3.500	0
davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0	0
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten Dritter und Anleihen	-1.896	-1.809
davon für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	-1.896	-1.809
davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0	0
(-) Gezahlte Zinsen	-593	-518
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-2.152	-5.015
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-2.072	-1.190
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.438	5.912
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.366	4.722

Finanzmittelbestand

Aufgrund der Cash-Pool Vereinbarung mit der LH SN setzt sich der Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2021 aus den Forderungen gegenüber dem Gesellschafter (TEUR 4.222) und den flüssigen Mitteln (TEUR 500) zusammen. Insgesamt konnte ein höherer Finanzmittelendbestand im Vergleich zum Plan erzielt werden, der insbesondere aus dem höheren Anfangsbestand und den geringeren Investitionsausgaben resultierte.

Investitionsvorhaben 2021 in TEUR	Plan mit Überhang ¹⁾	Ist	+ / -
Kläranlage Schwerin - Süd	1.690	134	- 1.556
Pumpwerke	1.024	300	-724
Sammler	2.820	3.018	+198
Mischwasserspeicher	150	1	- 149
Regenwasserbehandlungsanlagen	725	183	-464
Anschlusskanäle	110	81	- 29
KKMV	0	330	+330
Gestattungsverträge	20	-48 ²⁾	-68
	6.539	3.999	-2.462

¹⁾ davon Überhang aus 2020 über TEUR 394

²⁾ 80 TEUR aus Vorjahren aufgelöst

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Prognose der künftigen Entwicklung:

Durch das bei der SAE vorhandene Sachanlagevermögen (Kläranlage, Kanalnetz, Pumpwerke) und den bestehenden Betriebsführungsvertrag ist der Eigenbetrieb auch künftig in der Lage, die Abwasserentsorgung der LH SN nach den anerkannten Regeln der Technik zu sichern.

Den gesetzlichen Verschärfungen und den geänderten Rahmenbedingungen der Klärschlammverwertung begegnet die SAE im Rahmen ihrer Beteiligung an der Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH.

Alle gesetzlichen und technischen Entwicklungen, die Einfluss auf die Abwasserentsorgung haben, werden laufend beobachtet. Aktuell ist nicht erkennbar, dass der Gesetzgeber in den nächsten Jahren Initiativen ergreift, die signifikante Auswirkungen auf die Abwasserentsorgung haben.

Der Werkausschuss bestätigte am 9. September 2020 den Wirtschaftsplan 2021/2022 der SAE, der gemeinsam mit dem Haushalt der LH SN in der Stadtvertretersitzung am 07.12.2020 beschlossen wurde.

In der im August 2021 aktualisierten strategischen Unternehmensplanung hat die SAE die voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahre 2031 aufgezeigt. Unter den getroffenen Annahmen, d. h. leicht steigende Abwassermengen sowie steigende Kosten aufgrund der Inflation, wird die bestehende Gebührenüberdeckung kontinuierlich abgebaut. Eine Erhöhung der Gebühren ist voraussichtlich erst ab 2023 notwendig.

Mit der 1. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der LH SN wurde beschlossen, die eingestellte Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals auf 6,5 % festzuschreiben. Dies ist in der Gebührenkalkulation entsprechend berücksichtigt.

Mit der LH SN wurde vereinbart, dass ab 2017 die in die Kalkulation eingestellte Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals nicht mehr vollständig an die LH SN abzuführen ist. Ein Teil soll zur Eigenkapitalstärkung im Eigenbetrieb verbleiben.

Die SAE plant für das Jahr 2022 Investitionen über TEUR 6.312. Die Umsetzung des innerstädtischen Erneuerungsprogramms lässt eine gleichzeitige Realisierung von Abwasserprojekten und kommerziell vorteilhafter Koordinierung von kommunalen Infrastrukturprojekten in mehreren Straßen nicht zu.

Schwerpunkte des Investitionsgeschehens des Jahres 2022 sind die Weiterführung der Maßnahmen in den folgenden Bereichen:

- Erneuerung der Ortsentwässerungskanäle	TEUR 3.522
- Rekonstruktion und Erweiterung Pumpwerk	TEUR 885
- Regenwasserbehandlungsanlagen	TEUR 1.000

Der Wirtschaftsplan 2022 geht bei leicht steigenden Umsatzerlösen von einem Jahresüberschuss von TEUR 2.070 aus.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die SAE zwei Risiko-Inventuren zum 30. Juni 2021 und 31. Dezember 2021 durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt. Risiken mit hoher Priorität bestehen für die SAE nicht.

In jährlichen Planungsterminen werden alle Geschäftsaktivitäten auf Chancen und Risiken hin untersucht. Hieraus werden wiederum Ziele abgeleitet, deren Erfüllungsgrad unterjährig kontrolliert wird. Sollte es zu möglichen Abweichungen oder Veränderungen der Marktteilnehmer kommen, werden diese durch dieses Kontrollsystem sofort erfasst und analysiert und zudem die Entscheidungsträger darüber unterrichtet. Dieses Vorgehen ermöglicht es, negative Entwicklungen zeitnah zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2002 hat die LH SN eine US-Leasing Transaktion für die Abwasseranlagen der LH SN abgeschlossen. Das juristische Eigentum der Anlagen ist unabhängig vom US-Lease-Vertrag bei der LH SN (SAE) verblieben. Die rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wurden im Rahmen von Mandatschaftsverhältnissen vor Vertragsabschluss mit externen Beratern umfassend geprüft. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 6. Mai 2002 die US-Leasing-Transaktion für die Abwasseranlagen der LH SN genehmigt. Nach Bewertung der Verträge hinsichtlich der Chancen und Risiken hat die Stadtvertretung am 25. Februar 2002 den Abschluss der US-Leasing-Transaktion beschlossen. Laut Vertrag besteht für den Leasingnehmer erstmals im Jahr 2032 die Möglichkeit durch Ausübung der so genannten Kaufoption den SAE-Lease zu beenden.

Die LH SN stellte mit Beschlussfassung der Stadtvertreterversammlung vom 1. Dezember 2003 den Eigenbetrieb von den Risiken, die sich aus der US-Leasingtransaktion während der Laufzeit ergeben können, frei, soweit die Aufwendungen aus der Realisierung eines solchen Risikos nicht gebührenfähig nach § 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern und nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seitens der SAE verursacht worden sind.

Die Abwicklung der sich aus der Transaktion für die LH SN/SAE ergebenden Zahlungsverpflichtungen wurde über Dritte geregelt und kann wie folgt allgemein beschrieben werden.

Die zur Zahlung der Mieten und des Kaufoptionspreises notwendigen Mittel wurden bei Vertragsabschluss über drei unterschiedliche Finanzierungswege abgesichert: die Fremdkapitalmittel bei Instituten, die bei Vertragsabschluss beste Bonität auswiesen. Gegen Zahlung eines Einmalbetrages haben zwei Finanzierungsinstitute die Erfüllung der Verpflichtungen der LH SN/SAE übernommen. Zusätzlich erfolgte für eine Zahlungsvereinbarung noch eine Verbürgung über eine Versicherungspolice. Der über die Eigenmittel des US-Investors finanzierte Anteil wurde über einen Treuhänder in fest verzinslichen Wertpapieren angelegt.

Das Vertragscontrolling für das US-Leasing ist aufgebaut und wurde in das Risiko-Chancen-Management integriert. Für die im Rahmen der Transaktion bestehenden Berichts- und Mitteilungspflichten wurden Verantwortliche benannt. Bei Bedarf wird bei dem mit der rechtlichen Betreuung des Vertrages beauftragten Rechtsanwaltsbüro externe Beratung eingeholt. Die Berichtspflichten gegenüber dem Eigentümer, dem John Hancock- SAE TRUST-2002 und den Banken wurden in 2021 durch die SAE erfüllt.

Seit 2009 ist ein weiterer, unabhängiger Berater mit der Beurteilung der aktuellen Entwicklungen und der Risiken beauftragt. Über die Entwicklung des Ratings der beteiligten Finanzinstitute wird laufend informiert und pro Quartal ein Bericht erstellt, da bei deren Zahlungsunfähigkeit letztlich die Gefahr bestand, dass die LH SN die künftigen Verpflichtungen übernehmen müsste. Am 2. Januar 2015 wurden sämtliche Fremdkapitalfinanzierungen getilgt, damit konnte die regelmäßige Bonitätsüberwachung der bei der A- und B- Fremdkapital-Vorauszahlungs-Instrumenten engagierten Finanzinstitute entfallen.

Die für die Rückführung des Eigenkapitals des Investors bei Abschluss der Transaktion erworbenen Wertpapiere notieren im Rating auf dem gleichen Niveau wie die USA und sind daher als sicher einzustufen.

Im Mai 2013 wurde mit John Hancock eine Vertragsanpassung in Bezug auf das Mindestrating der Bundesrepublik Deutschland vereinbart, aus dem nach Ansicht der Berater ein Störereignis hätte eintreten können. Demnach gilt seit 2015 mit vollständiger Rückzahlung des B-Fremdkapitals für die Bundesrepublik Deutschland ein Mindestrating von AA bei Standard&Poors und Aa2 bei Moody's. Es ist also gelungen, die Mindestratingstufen, die ein Störereignis auslösen würden, um zwei Stufen herabzusetzen.

Die Berater haben mit Stand vom 2. Januar 2022 einen Statusbericht zum US-Leasing vorgelegt.

Ereignisse, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion bzw. zu einer vorzeitigen Beendigung des Mietvertrages führen würden, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten. Die SAE hat sich stets vertragskonform verhalten.

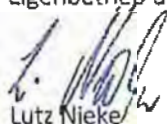
Der Teil des Kündigungswertes, der im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion nicht durch Einlagen bei den Finanzierungsinstituten gedeckt wäre, beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf rd. USD 30 Mio.

Nach den Verhältnissen des zugrundeliegenden Abschlussstichtages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, die zwischen dem Abschlussstichtag und dem Abschluss der Lageberichts-aufstellung eingetreten sind, kommt die Werkleitung zu der Auffassung, dass aus gegenwärtiger Sicht bestandsgefährdende Risiken, deren Verwirklichung mit erheblicher Wahrscheinlichkeit eintreten könnten, nicht bestehen.

Schwerin, den 28. Februar 2022

Schweriner Abwasserentsorgung

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin


Lutz Nieke
Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin,
Schwerin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanz- und Bereichsrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Schwerin, 11. April 2022

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dokument unterschrieben
von: Rico Christin

Christin

Wirtschaftsprüfer

Dokument unterschrieben
von: Matthias Wienandt

Wienandt

Wirtschaftsprüfer



